

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

Bekanntgabe Marktverzeichnis der Stadt Zwiesel für das Jahr 2024

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
Darlehensangelegenheiten - Verlängerung einer Zinsbindung**

Marktverzeichnis der Stadt Zwiesel

Grenzlandfest (Volksfest)

13. Juli 2024 – 21. Juli 2024
am Grenzlandfestplatz

Jahrmärkte

07. April 2024 - Kirta am „Weißen Sonntag“ & verkaufsoffener Sonntag
8.00 - 17.00 Uhr in der Angerstraße
26. Mai 2024 Kirta am „Dreifaltigkeitssonntag“ & verkaufsoffener Sonntag
7.00 - 18.00 Uhr in der Angerstraße
21. Juli 2024 - Kirta zum Grenzlandfest
7.00 - 18.00 Uhr in der Angerstraße
01. September 2024 - Nepomukmarkt & verkaufsoffener Sonntag
7.00 - 18.00 Uhr in der Angerstraße
13. Oktober 2024 - Herbst-Kirta & verkaufsoffener Sonntag
7.00 - 18.00 Uhr in der Angerstraße

Wochenmarkt

Wochenmärkte (für Viktualien) finden jeden Samstag
jeweils von 7.00 bis 12.00 Uhr am Jahnplatz statt.
Fällt ein Wochenmarkttag auf einen gesetzlichen Feiertag,
so findet der Wochenmarkt am vorherigen Werktag statt.



Stadt Zwiesel | Stadtplatz 27 | 94227 Zwiesel | Tel. +49 9922 8405-121
info@zwiesel.de | www.zwiesel.de





STADT ZWIESEL - Die 2. Bürgermeisterin -

Stadtplatz 27
94227 Zwiessel

Tel. +49 9922 8405-106
buergermeister@zwiessel.de

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates

- Aushang an Amtstafel am: 06.02.2023 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 06.02.2023 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 06.02.2023 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem original Beschlusstext.

Sitzungstermin:	Dienstag, 31. Januar 2023
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:05 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	StR/2023/002

TOP 1. Darlehensangelegenheiten - Verlängerung einer Zinsbindung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Angebot der [REDACTED] zur Verlängerung der Zinsbindung zur Vertragsnummer [REDACTED] für die Restlaufzeit und einem Zinssatz von [REDACTED] anzunehmen und diesem insofern nicht zu widersprechen.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	16	Gegen:	0	Anwesend:	16	Pers. Beteiligt:	0
------	----	--------	---	-----------	----	------------------	---

Zwiesel, 06.02.2023
Stadt Zwiesel



gez.

Pfeffer
2. Bürgermeisterin

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____